

Herrn
Regierungspräsident
Dr. Guy Morin
Rathaus
Marktplatz 9
4051 Basel

Basel, 30. Dezember 2010

Stellungnahme der Liberal-demokratischen Partei Basel-Stadt (LDP) zum Entwurf des Kulturleitbildes Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Gerne nimmt die Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt zum Entwurf des Kulturleitbildes Basel-Stadt Stellung. Höflich bitten wir Sie, unsere Ergänzungs- und Änderungsanträge aufzunehmen. Aus der Sicht der LDP besteht in vielfältiger Hinsicht Korrekturbedarf. Für Ihre Bereitschaft zur Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Allgemeine Bemerkungen

Gesetzlich verankert ist die Verpflichtung zum Erlass eines Kulturleitbilds im Kulturfördergesetz. Dieses ist seinerzeit entstanden, weil im Grossen Rat diverse Vorstösse ein Kulturkonzept, ein Kulturgesetz, gemeinsame Kulturkonzepte mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft und so weiter gefordert haben. Damals war das Verlangen nach Reglementierung sehr stark. Die Legislative wollte gesetzliche Grundlagen erlassen. Der Regierungsrat hat darauf - in sehr gut nachvollziehbarer Weise - ein Kulturfördergesetz erlassen. In der Diskussion ist verschiedentlich eingebracht worden - insbesondere von liberaler Seite -, dass die Begriffe „Kultur“ und „Konzept“ bzw. „Gesetz“ nicht ohne Probleme kompatibel sind. Kultur soll „bottom up“ entstehen, soll durchaus mäandern können und nicht etwa „top down“ vorgeschrieben, verordnet oder gar gesetzlich geregelt werden. Der Rahmen, in welchem der Staat Kultur zu fördern bereit ist, soll allerdings durchaus gesetzt werden können.

Wenn jetzt die Zielsetzung mit der Formulierung eines Kulturleitbilds noch erweitert werden soll, so ist dies zwar theoretisch möglich. Allein die „Übungsanlage“ mit einer äusserst breit strukturierten und garantierten Mitwirkungsmöglichkeit lässt bezweifeln, ob eine präzise Beschreibung von Weg und Ziel tatsächlich realisiert werden kann. Wenn dieses Kulturleitbild nicht Selbstzweck sein soll, sondern Mittel zum Zweck, muss sich die Situation im Kulturbereich unseres Kantons nach einiger Zeit verbessern. Mit Blick auf die überdurchschnittlichen Leistungen verschiedener Kultur-Institutionen - staatlicher und privater - einerseits und die überdurchschnittliche Bereitschaft von grosszügigen Menschen, in unserem Kanton neue Kultur-Einrichtungen mit grosser Anziehungskraft zu schaffen oder bestehende massgebend zu unterstützen, muss bezweifelt werden, ob qualitative Fortschritte mittels des Instrumentes „Kulturleitbild“ erzielt werden können.

So fehlt denn auch im Entwurf, zu welchem Stellung genommen werden kann, eine klare Zielsetzung. Die Leserin und der Leser erfahren nicht, wie das Delta zwischen bisher und neu aussehen soll, was mit diesem Leitbild an konkreten Veränderungen, d.h. Verbesserungen gegenüber heute erreicht werden soll.

Befürchtungen können geweckt werden, weil an verschiedenen Stellen des Leitbildes Massnahmen beschrieben werden, die zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden sollen, welche den Geist der Bürokratie atmen. Aus liberaler Sicht ist da ein Widerspruch zu befürchten. Kunst kann und darf nicht administriert werden, die Besucherströme einer kulturellen Veranstaltung sind nicht der umfassende Qualitätsmassstab, Instrumente zur „Objektivierung“ sind

nicht a priori verträglich mit der sehr subjektiven Wahrnehmung von Kunstwerken bzw. kulturellen Veranstaltungen. Hier ist aus liberaler Sicht weniger mehr, d.h. es ist Vorsicht geboten in der Einführung von Instrumenten, welche der Steuerung dienen sollen. Die Steuerung im Kulturbereich erfolgt bekanntlich nicht so wie bei anderen hoheitlichen Aufgabenerfüllungen. Die Einzigartigkeit des Bereichs „Kultur“ darf nicht in gleichmachender Weise beschädigt werden. Kulturschaffende dürfen nicht mit Controlling-Instrumenten aus vergangenen Jahrzehnten beschäftigt werden um der Beschäftigung willen. Die vielen neuen Konzepte und die Massnahmen zur Erhebung von Daten und zur Kontrolle der Leistungen erfordern zusätzliches Personal. Die in der Vergangenheit ausgezeichnet arbeitende Verwaltung im Ressort „Kultur“ darf als „schlank“ bezeichnet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass andere Qualifikationen als die dort vorhandenen erforderlich sein werden, um die zunehmende Bürokratisierung bewältigen zu können. Ist man sich bewusst, wie viele zusätzliche Stellen für die Erhebung von Daten gemäss den Vorstellungen des Entwurfes des Leitbildes nötig werden?

Der Regierungsrat ist es schuldig geblieben aufzuzeigen, was genau er mit dem Kulturleitbild bezweckt. Besteht die Bereitschaft, die heute fest an einzelne Institutionen gebundenen finanziellen Beiträge neu zu ordnen? Verfügt der Regierungsrat - und auch der Grosse Rat - über die Entschlossenheit, bestehende Kulturinstitutionen durch Senkung oder Streichung der Subventionen dem Untergang auszuliefern? Wie gross ist die Bereitschaft, Veränderungen in den Finanzströmen herbeizuführen? Weil bezweifelt werden darf, dass diese Entschlossenheit vorhanden ist, stellt sich auch die Frage, weshalb ein solcher Aufwand getätigt werden soll.

So wird zum Beispiel der Medienkunst einerseits das Potenzial zuerkannt, europaweit ausstrahlen zu können. Nimmt man aber bloss das Publikumsinteresse als Massstab für den Erfolg und die Positionierung dieses Kulturbereichs, so spricht dies nicht für zusätzliche Förderungsmassnahmen. Andererseits wird beim Sinfonieorchester Basel der Schwerpunkt auf Kostensenkungen gelegt. Vom Potenzial, das vielleicht noch nicht voll ausgeschöpft ist, ist nicht die Rede. Dieses Beispiel zeigt, dass der Versuch, einer objektiven Darstellung der verschiedenen Bereiche nur teilweise gelungen ist. Der Lesbarkeit und der Vergleichbarkeit willen sollten alle Kultur-Institutionen in gleicher Weise beschrieben werden, eventuell soll tabellarisch ein Vergleich hergestellt werden, damit eine vorweggenommene Gewichtung - wie im Beispiel aufgezeigt - unterbleibt.

Völlig unzureichend ist die Behandlung eines aus liberaler Sicht äusserst wichtigen Aufgabenbereichs: die Kulturvermittlung. In einer Zeit, in welcher in unseren Schulen gegen 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht Deutsch sprechen in ihren Familien und zu einem beachtlichen Teil nicht aus unserem Kulturraum stammen, muss zwingend stärkeres Engagement erfolgen, um unsere Institutionen der Hochkultur diesen Kindern näherzubringen und diese Kinder unseren Institutionen der Hochkultur näherzubringen. Die von Michael Koechlin hervorragend angedachten und mit Hilfe verschiedener etablierter Kulturinstitutionen ausgezeichnet umgesetzten „Education Projects“ sind in grösserer Breite durchzuführen. Wenn es uns nicht gelingt, einen beachtlichen Teil der künftigen entscheidungsbefugten Generation unseres Kantons für unser Theater, ein klassisches Konzert, die Ausstellungen und Aufgaben der Museen usw. zu begeistern, muss in nicht so ferner Zukunft um den Bestand dieser Institutionen gefürchtet werden. Es darf nicht sein, dass in Zukunft ausschliesslich das Bildungsbürgertum Interesse und Zugang zu den hervorragenden Kultur-Institutionen unseres Kantons hat. Genau diese Befürchtung wird aber eintreten, wenn seitens der Regierung nicht rasch und deutlich wahrnehmbar Gegensteuer gegeben wird.

Auch vermisst wird aus liberaler Sicht in diesem Kulturleitbild die Dankbarkeit gegenüber privaten grosszügigen Menschen, die mit Geschenken oder Sponsoring-Aktivitäten unser Kulturleben in einer weit überdurchschnittlichen Weise bereichert haben und bereichern. Zum Beispiel in der Präambel hätte dieser Dank an Privatpersonen, Stiftungen, Unternehmen eine eigene Ziffer verdient. Wir alle kennen mindestens einige der wertvollen Stiftungen oder Schenkungen, welche die Ausstrahlung unserer Stadt und unserer Region ungemein vergrössert haben. Auch ist es wichtig, den Willen für die Gestaltung, der mit der einen oder anderen grosszügigen Zuwendung verbunden war und ist, zu bestätigen. Um ein Beispiel zu nennen: Das Museum für

Gegenwartskunst sollte mit der öffentlichen Kunstsammlung Basel genau absprechen, welche Kunst wo gezeigt wird. Eine Verwischung der einst mit der Schenkung des Museums für Gegenwartskunst klar gezeichneten Trennlinie sollte nicht erfolgen. Es gäbe andere Beispiele, um dem Willen der Schenkenden Nachachtung zu verschaffen.

Wir bezweifeln, ob bei einem institutionalisierten Mitwirkungsverfahren, welches allen Interessierten offen steht, ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann, der es erlaubt, klare Konturen zu verleihen. Die Gefahr einer „Verwässerung“ ist gross. Mit Blick darauf sollte möglichst bald einmal Bereitschaft bestehen, kritisch über die Bücher zu gehen, d.h. sich die Frage zu stellen, ob sich eine periodische Fortführung dieser doch recht aufwendigen „Übung“ lohnt. Lohnt in dem Sinne, als dass sich Verbesserungen für das Kultur-Angebot in unserem Kanton, für die Kulturschaffenden, welche diese Leistungen erbringen, und für die Besucherinnen und Besucher von nah und fern ergeben können.

Stellungnahme zu einzelnen Aussagen:

ad 2.1 Gesetzliche Vorgaben

Diese Aussagen beziehen sich ausschliesslich auf das Kulturfördergesetz. Es sollte aber Klarheit geschaffen werden zwischen den verschiedenen Instrumenten, mit denen der Regierungsrat seine zukünftige Politik umschreibt. Es wird nicht vollkommen deutlich umschrieben, inwiefern „Kulturleitbild und Legislaturplan“ untereinander verbunden sind.

ad 2.2 Strategische Vorgaben des Regierungsrats

Die Zielvorgaben sind nicht abschliessend. Unter diesem Titel muss zwingend die Kulturvermittlung, insbesondere gegenüber demjenigen Teil unserer Gesellschaft, der als „bildungsfern“ beschrieben werden muss, ergänzend festgehalten werden. Das Subsumieren unter „Zielvorgabe 3“ genügt nicht. Mit Blick auf die Wichtigkeit dieser Aufgabe muss sie als eigene Zielvorgabe erscheinen.

ad 3. Funktionen

Dieser Abschnitt ist reichlich unklar formuliert. Es wird nicht ganz klar, welches die Kernaussage sein soll. Zwar wird von „Lenkung des staatlichen Beitrags zum kulturellen Leben ...“ gesprochen. Im übrigen Text geht diese Haupt-Zielsetzung (welcher das Leitbild - wie eingangs erwähnt - nicht gerecht werden kann) verloren.

Die Aufstellung über die Pro-Kopf-Ausgaben unseres Kantons für die Kultur dürfte prominenter in diesem Leitbild erscheinen. Da dem Entwurf des Leitbildes auch eine gewisse „Aussenwirkung“ zukommt, sollte man in dieser Hinsicht „das Licht nicht unter den Scheffel stellen“.

ad 4. Form und Inhalte

Für ein breites Publikum und die besonders Interessierten sind die Ziffern 1 bis und mit 4 von Bedeutung. Die Vorstellungen des Präsidialdepartements zum Monitoring und zur Evaluation dürften ebenso wenig auf Interesse stossen wie der Beschrieb des Mitwirkungsprozesses. Bürokratie ist den meisten Kulturschaffenden und auch vielen Kulturinteressierten nicht so nah. Da unklar ist, was mit diesen Instrumenten aus dem Vokabular der Unternehmensführung gemeint und bezweckt ist, sowie überdies kaum Bereitschaft bestehen dürfte, die Konsequenzen aus mittels dieser Instrumente gemachten Feststellungen zu ziehen (Subventionskürzungen oder Subventionsstreichungen) kann darauf verzichtet werden.

ad 4.2.1 Leitbild

Die Definitionen bzw. Funktionen sind zum Teil banal und schaffen vor allem keinen höheren Kenntnisstand für das weitere Vorgehen. Interessant ist, dass dieser technokratischen Passage mehr Raum zugeteilt wird als der wohl entscheidenden Frage, welche unter 4.2.2 Was ist Kultur? abzuhandeln versucht wird.

ad 4.2.2 Was ist Kultur?

Nicht sämtliche Ausführungen dieser Passage sind unter dem erwähnten Titel zu subsumieren. In der Mitte des Abschnitts wird die Rolle des Gesetzgebers beschrieben und gegen Ende der Ausführungen wird die Steuerung bzw. die Lenkung abgehandelt. Beide Themen sollten besser mit eigenen Titeln beschrieben werden.

ad 4.2.3 Betriebswirtschaftliches Denken in der Kulturförderung

Diese Ausführungen betrachten wir als äusserst mangelhaft. Weder ist aus liberaler Sicht die Kulturpolitik heute oft bloss Finanzpolitik, noch hat sie den Status der „rollenden Mangelverwaltung“. Wer solches mit Blick auf den kulturellen Reichtum unseres Kantons schreibt, trifft tüchtig daneben! Auch sollte in einem offiziellen Papier des Regierungsrats ein solch flacher Satz wie „Für den Regierungsrat ist betriebswirtschaftliches Denken in der Kultur eine gute Sache.“ keinen Platz finden.

Äusserst heikel empfinden wir auch den Abschnitt „Einerseits zwingt das betriebswirtschaftliche Denken die Verantwortlichen in den Kulturinstitutionen, unternehmerisch mit ihren finanziellen Mitteln umzugehen und ihre künstlerische Mission noch effektiver und effizienter zu gestalten ...“. Wir gehen davon aus, dass insbesondere Kulturschaffende gegen solche Thesen heftig protestieren werden - dies nicht zu Unrecht ...

ad II Die sieben Leitsätze

Hier braucht es zwingend zwei Ergänzungen:

- Die Erwähnung und Verdankung der privaten grosszügigen Beiträge zum kulturellen Reichtum unseres Kantons und das Bekenntnis, auch in Zukunft günstige Bedingungen für die Fortführung dieser Baslerischen Tradition zu erhalten;
- expressis verbis die Absichtsbekundung, bildungsferne Bevölkerungsschichten gezielt, insbesondere durch „Education Projects“ an die Institutionen der Hochkultur heranzuführen.

ad III Baustellen und Massnahmen

ad 3.2 Kunst im öffentlichen Raum

Es stellt sich die Frage, ob das in jüngster Zeit angewandte Prinzip richtig ist, einen gewissen Prozentsatz der Bau- bzw. Umbau-Kosten an den Zweck „Kunst am Bau“ zu binden. Zum Teil hat diese Praxis groteske Resultate gezeitigt: Es kam zu „zwangsverordneten“ Projekten, bei denen die Nutzenden eines Gebäudes nicht gefragt wurden, ob ihnen die „verordnete“ Kunst gefällt oder nicht. Es sollte überprüft werden, ob nicht ein Betrag, der dem entsprechenden Prozentsatz der gesamten Investitionsaufwendungen entspricht, nicht an jedem Bauwerk, sondern an geeigneten Orten im öffentlichen Raum errichtet werden könnte.

Wir beantragen eine Überarbeitung bestehender Konzepte.

ad 3.3 Filmförderung

Es stellt sich die Frage, ob der Kanton Filmförderung mit eigenen Instrumenten betreiben sollte. Da der Bund Hauptakteur in dieser Sparte ist, könnte man sich auch vorstellen, die entsprechenden Budget-Mittel der Zweckbindung „Filmförderung“ zu belassen, aber die Entscheide der zuständigen Bundesbehörden als Grundlage für die Ausschüttung kantonaler Gelder zu verwenden. So kann eine eigene „Bürokratie“ eingespart werden.

ad 3.4 Medienkunst

In diesem Bereich sollten die Zuständigen des Präsidialdepartements den Mut haben, Experimente bzw. Aufbauphasen nach einiger Zeit abzubrechen, wenn sich die erhofften Erfolge nicht einstellen. Das Verhältnis von Ausgaben pro Kopf der Besuchenden ist beeindruckend: Jeder Eintritt wird so massiv subventioniert wie sonst bei keiner Kultur-Institution.

ad 3.5 Entwicklung Kasernenareal

Es ist eine der weltweit beobachteten Eigenschaften der „freien Kunstszene“; nach einiger Zeit etablieren sich ehemals „wilde Angebote“. Eine dauernde Überprüfung der Nutzungsberechtigung der entsprechenden Räumlichkeiten - konkret der Kaserne - drängt sich deshalb auf. Die Kaserne steht vor einer Bewährungsprobe. Mit Blick auf die massiven Erhöhungen ihrer Budgets aus verschiedenen Quellen muss in nächster Zukunft der Nachweis erbracht werden, dass mit diesen

Mitteln kulturelle Mehrwerte für die Region geschaffen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, muss überlegt werden, ob die technisch sehr gut ausgestatteten Räumlichkeiten auch in Zukunft für das breite Spektrum zur Verfügung gestellt werden müssen oder zum Beispiel ausschliesslich der Populärmusik zur Verfügung gestellt werden sollen.

ad 3.6 Proberäume für die freie Theater- und Tanzszene Basel

Hier gilt es, die vorhandenen Räume besser zu bewirtschaften. Insbesondere die Kaserne bietet genügend Raum-Angebote. Auch in diversen Schulen sind geeignete Räumlichkeiten vorhanden, die temporär genutzt werden können. Auch die entsprechenden Hallen im Dreispitz-Areal oder die Voltahalle usw. bieten Gelegenheit für Proben dieser Szene. Die Schaffung zusätzlicher Räume muss zurückhaltend erfolgen. In erster Priorität sind die bestehenden Räumlichkeiten optimal zu belegen.

ad 3.7 Orchesterförderung

Dieser Bereich wird äusserst defensiv behandelt. Wie keine andere Sparte ist hier die Rede von „Schaffung von Synergien“, „Senkung eigener Kosten“ usw.

Aus liberaler Sicht fehlt die Haupt-Zielsetzung: Wie können wir mittel- und langfristig das Publikumsinteresse für die Darbietung unserer Orchester steigern? Hierzu findet sich in diesem Bericht keine Aussage.

Wir verlangen eine Ergänzung im Sinne unserer Ausführungen.

ad 3.8 Popstadt Basel, Bandproberäume

Es ist richtig, dass insbesondere jungen Gruppierungen Räumlichkeiten zum Proben zur Verfügung gestellt werden. Wir konnten auch zur Kenntnis nehmen, dass die Summe von fast CHF 2,0 Mio. aufgewendet wird, um unter dem geplanten Neubau „der Kuppel“ Proberäume zu schaffen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht bestehende Räumlichkeiten, die keinen so grossen Herrichtungsaufwand aufweisen, mit System gesucht und kostengünstig oder gratis zur Verfügung gestellt werden könnten. Ein Blick in andere Städte zeigt, wie auch mit einfacheren Mitteln gut Resultate erzielt werden können.

ad 3.9 Entwicklungsplan Museumsstadt Basel

Es ist richtig und kann auch angezeigt sein, sich Gedanken über die Weiterentwicklung der Basler Museen zu machen. Dass aber als Massnahme ein „Entwicklungsplan“ erstellt werden soll, der insbesondere die Zusammenlegung von Antikenmuseum und Historischem Museum zu einem „Haus der Geschichte“ erfordert, wird von uns nicht mitgetragen.

Die Schaffung eines Entwicklungsplans für die Museen erfordert einen Bruch mit bewährten Traditionen. Jedes der staatlichen Museen hat eine Begleitkommission, welche aus fachkundigen Persönlichkeiten zusammengesetzt ist. Nicht selten haben diese Mitglieder Kommissionen entweder selbst oder durch nahe stehende Institutionen beträchtliche finanzielle Mittel oder Sammlungsgegenstände den einzelnen Museen zukommen lassen. Wenn jetzt - in schroffem Gegensatz zu dieser bewährten Tradition - „top down“ mit einem Konzept gesteuert werden soll, so droht unserer Kulturstadt ein enormer Verlust.

Die Aufgaben der einzelnen Museen sind hinreichend beschrieben. Die „strategische Ausrichtung“ ist klar. Synergien können und müssen immer gesucht werden. Das zeigen zum Beispiel die Anstrengungen, die unlängst getätigt worden sind, um die Museumsdienste neu zu strukturieren. Gerade das Fehlen eines „übergestülpten“ Konzepts für alle Museen hat in jüngerer Vergangenheit dazu geführt, dass sich einige dieser Häuser - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - als „Leuchttürme“ profiliert haben. Es ist gewissermassen ein Wettbewerb hinsichtlich internationaler Ausstrahlung entstanden. Dieser Wettbewerb darf nicht Selbstzweck sein, d.h. nicht überborden. Es soll aber durchaus möglich sein, durch Kontakte mit anderen Museen auch jenseits der Landesgrenzen Ausstellungen zu konzipieren, welche helfen, unsere Kulturstadt zu profilieren.

Dabei muss unterschieden werden zwischen Interessen, die es intern zu bewirtschaften gilt (Forderung aus der Politik, die Industriegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zu präsentieren) und Forderungen nach Ausstellungen mit internationaler Ausstrahlung.

Wenn über Synergien nachgedacht wird, muss dies nicht räumlich geschehen, d.h. die Zusammenfassung einer Forschungs-, Sammlungs- und Ausbildungstätigkeit unter einem Dach

zur Folge haben wie beim angedachten Projekt „Haus der Geschichte“. Es kann durchaus eine solche Idee weiterverfolgt werden unter der Prämisse, dass die bestehenden Häuser auch in Zukunft eigenständig sind. Wenn man am Begriff „Haus der Geschichte“ festhalten will, so muss dieses nicht bildlich gesehen werden, sondern im übertragenen Sinn. Vielleicht hilft die Bezeichnung „Weg der Geschichte“ oder „Von der Zeit der Kelten bis heute“, Missverständnisse auszuräumen. Es wäre jedenfalls schade, eine gewachsene und sorgfältig aufgebaute - auch mit viel privater Unterstützung - Institution wie das Antikenmuseum, Sammlung Ludwig zu zerstören, das „Label Historisches Museum Basel“ aufzugeben und einen Begriff, der im Ausland schon existiert „Haus der Geschichte“ etablieren zu wollen.

In einer solchen Aktivität stecken viele Gefahren. Eine äusserst sorgfältige Analyse - in erster Linie mit den zuständigen Direktoren der erwähnten Häuser - ist zwingend erforderlich. Die Resultate müssen nicht zwingend sofort der Öffentlichkeit übermittelt werden.

Wir fordern eine Überarbeitung der Ideenskizze „Haus der Geschichte“, welche den besonderen Gegebenheiten und Bedürfnissen der bestehenden Museen besser Rechnung trägt. Die archäologische Bodenforschung, die hervorragende Arbeit leistet, ist zwingend einzubeziehen.

ad 3.11 Kulturvermittlung

Dieser Bereich ist bloss rudimentär behandelt.

Wir verlangen zwingend umfassenden Überarbeitungsbedarf und das Setzen eines deutlich wahrnehmbaren Schwerpunktes „Kulturvermittlung“.

ad 3.12 Festivalkonzept

Den Verfassern dieses Leitbildes scheint die Konzeptarbeit Freude zu bereiten. In Unkenntnis der „Konzept-Feindlichkeit“ zahlreicher kultureller Anlässe und Institutionen wird drauflos gewerkelt ...

Es gehört zu den prägenden und sympathischen Eigenarten eines Festivals, dass irgendwann einmal jemand eine Idee hat, in einer bestimmten Jahreszeit, einen kulturellen Schwerpunkt zu setzen. Daraus können Regelmässigkeiten entstehen, dies ist aber nicht zwingend. Die Skulpturen-Ausstellungen, die seit 1980 in unregelmässigen Abständen durchgeführt worden sind, haben Basels Kulturleben massgebend geprägt. Ein Festival ist daraus nicht entstanden.

Es stellt sich auch die Frage, was mit einem Konzept bezweckt werden soll. Was kann besser werden? Will sich der Staat als Förderer privater Sponsoren und Mäzene in Szene setzen? Sollen Bewilligungsabläufe vereinfacht und vereinheitlicht werden? Soll die „festival-freie Zeit“ mit zu schaffenden Festivals versehen werden? Weshalb braucht es staatliche Intervention in diesem Bereich, der so wunderbar heterogen entstanden ist?

Auf all diese Fragen gibt der entsprechende Passus keine Auskunft. Er kann daher ersatzlos gestrichen werden. Wir brauchen kein Festival-Konzept für Basel-Stadt!

ad 3.13 Kulturmentoring-Programm

Den Mehrwert dieser Massnahme erkennen wir nicht.

Auf diese Massnahme soll ersatzlos verzichtet werden.

ad 3.14 Konzept Veranstaltungsorte / Konzertsäle

Bereits in der Vergangenheit gab es ein Verzeichnis von Lokalitäten, die öffentlich nutzbar sind. Die Fortschreibung dieses Verzeichnisses genügt vollauf, um interessierten Veranstaltern Auskunft zu geben. Es braucht kein „Konzept für Veranstaltungsorte und Konzertsäle“. Privaten Veranstaltern darf auch zugemutet werden, sich vor Ort ein Bild über bestehende und für die Durchführung ideale Lokalitäten zu machen.

ad 3.16 Stadt-Casino

In diesem Kapitel fehlt ein Dank an die Casino-Gesellschaft, welche seit Jahrzehnten diesen wichtigen Gebäudekomplex erfolgreich geführt hat und führt. Auch wenn in jüngster Vergangenheit Probleme durch einen Volksentscheid und Abstimmungsschwierigkeiten mit dem Kanton entstanden sind, gilt es, diese private Initiative zu würdigen und den Verantwortlichen Dank abzustatten.

Das Präsidialdepartement soll unverzüglich in konstruktivem Geiste mit der Casino-Gesellschaft Gespräche aufnehmen, um die weitere Verbesserung der Infrastruktur möglichst bald gemeinsam in Angriff nehmen zu können. Seit der Regierungspräsident dieses Geschäft zur „Chefsache“

erklärt hat, ist kein Projekt-Fortschritt mehr wahrnehmbar. Die Casino-Gesellschaft hat Anspruch darauf, vom Kanton über die nächsten Schritte informiert zu werden. Der Ball liegt beim Präsidialdepartement. Wir erwarten die Aufnahme von Gesprächen.

ad 4.1 Kulturbudget - Wie weiter?

Unser Kanton ist in der glücklichen Lage, über die - wohl weltweit - besten Voraussetzungen hinsichtlich der Finanzierung des Kulturlebens verfügen zu dürfen. Diese Tatsache wird nicht genügend betont. Wohl kann immer noch mehr getan, d.h. mehr Geld ausgegeben werden. Dagegen ist aus liberaler Sicht auch nichts einzuwenden.

Wir stellen fest, dass die getätigten Aussagen über die künftige Finanzierung abweichen von den Gepflogenheiten in der Budgetierung, welche die Regierung in letzter Zeit angewandt hat. Eine Privilegierung eines einzelnen Politikbereiches in guten Zeiten kann dazu führen, dass in weniger guten Zeiten dort zuerst die Ausgaben gesenkt werden.

ad V Monitoring & Evaluation

Unsere Vorbehalte gegen diese Instrumente haben wir bereits angebracht. Abläufe zur betriebswirtschaftlichen Optimierung sind Kulturbetrieben in der Regel fremd. Das heisst nicht, dass sie keine Anwendung finden können, sich davon aber so viel zu versprechen, wie dies im Kulturleitbild getan wird, ist verfehlt.

Wenn zum Beispiel vom Erfordernis der „Einrichtung eines dritten Überwachungsprozesses“ ... die Rede ist, so dürften zahlreiche Kulturschaffende und Kulturverantwortliche erschrecken ... Wir beantragen eine umfassende Überarbeitung dieses Kapitels „Monitoring & Evaluation“.

ad 7. Controlling als Teil eines Management-Information-Systems

Auch hier sind wir skeptisch bis ablehnend. So werden zum Beispiel die sub 7.2.1 erwähnten Controlling-Gespräche der Stadt Bern in Basel schon seit Jahren durchgeführt.

ad 7.2.2 Kultur-Index für Basel

Auch darin erblicken wir eine Spielerei. Dieses zusätzliche Instrument ist nicht geeignet, einen Mehrwert zu schaffen.

Es soll ersatzlos auf die Einrichtung eines Kultur-Index' verzichtet werden.

ad 8.1.2 Verteilung des Kulturbudgets nach Sparten

Die wertneutrale Darstellung der Mittelverteilung zeigt, wie schwierig es auch sein dürfte, hier Änderungen vorzunehmen. Die alles entscheidende Frage, welche in diesem Leitbild keine Beantwortung findet, lautet: Besteht Bereitschaft, Gelder von Institutionen wegzutransferieren und andere stärker zu unterstützen bzw. neue Finanzierungen in Aussicht zu stellen? Auch die Aufstellung sub 8.1.3 zeigt, wie heute bloss 8% des gesamten Kulturbudgets mehr oder weniger disponibel sind.

Nochmals: Besteht Bereitschaft zur Veränderung bisheriger Finanzierungen?

ad 8.1.4 Besucheraufkommen der grössten Kulturinstitutionen

Diese Aufstellungen sind interessant, bilden aber nicht wichtigstes Kriterium für die Existenz bzw. Förderqualität einer Institution.

ad 8.1.5 Weitere Überlegungen, Kreativwirtschaft

Es ist unklar, was mit diesen Hinweisen gemeint ist. Hier wird ein Bereich umschrieben, der nicht zwingend dem Oberbegriff „Kultur“ unterzuordnen ist. Unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung ist in Vergangenheit hier einiges geplant worden.

Wir vermissen aber unter diesem Aspekt die Architektur. Basel darf für sich in Anspruch nehmen, über herausragende Architektur zu verfügen. Auch mit dem Schweizerischen Architekturmuseum steht ein Gefäss zur Verfügung, diesen Schwerpunkt, diese Stärke unseres Standortes weiter zu stärken. Davon ist aber im gesamten Kulturleitbild nicht die Rede. Diese Unterlassung gilt es zu korrigieren.

Wir fordern eine Ergänzung des Kulturleitbildes um den Bereich „Architektur“.

ad A Der Mitwirkungsprozess

Das Prozedere ist sehr aufwendig und höchst kompliziert.

Wir verlangen eine Vereinfachung des Verfahrens.

Es sollte unterschieden werden zwischen internen Massnahmen, die im Rahmen der departementalen Führungsarbeit geleistet werden und die nicht öffentlich gemacht werden müssen (Besprechungen mit den Direktionen der staatlichen Museen usw.). Auch die anderen Massnahmen sollten auf ihre Tauglichkeit, in der Öffentlichkeit diskutiert zu werden, überprüft werden. Die Gefahr des „Zerredens“ ist enorm. Wenn viele Köche in der Lage sein sollen, den Brei zu verderben, so gilt Ähnliches sicher auch für das Engagement im Bereich der Kultur.

Ergänzende Bemerkungen: In diesem Leitbild fehlen Hinweise auf wichtige private Kultur-Institutionen und auf die Hochschulen:

- Gerade mit Blick auf die enorm wichtige und in diesem Kulturleitbild vernachlässigte Kultur-Vermittlung würde sich das Schweizerische Sportmuseum als Institution, die das Interesse einer jüngeren Generation finden dürfte, für weitere Unterstützung anbieten.
- Das Schweizerische Architekturmuseum ist eine der wenigen gesamtschweizerischen Institutionen, die nicht in Zürich, sondern in Basel domiziliert ist. Mit Blick auf die internationale Spitzenposition mehrerer Basler Architektur-Büros und die hervorragende umgesetzte Architektur in unserer Stadt sollte dieser Bereich gestärkt werden.
- Das Potenzial der Hochschule für Gestaltung und Kunst ist mit keiner Silbe erwähnt. Synergien dieser Institution mit dem Kulturleben unseres Kantons müssten erwähnt werden.
- Die Musik-Akademie der Stadt Basel ist in diesem Leitbild nicht erwähnt. Die hervorragenden Leistungen dieser Institution stehen in Wechselwirkung zum Kulturleben unserer Stadt. Eine Aufnahme ins Förderprogramm ist unerlässlich.
- Die Sacher-Stiftung im Musik-Bereich ist ebenso wertvoll, einbezogen zu werden wie die Emanuel Hoffmann-Stiftung im Bereich der bildenden Kunst.
- Die zahlreichen privaten Kunstsammlungen in unserer Region oder von Personen, die unserer Region nahestehen, sind zu berücksichtigen. Mit der Eigentümerschaft sind Kontakte aufzunehmen, um die Sicherung der Sammlungen für künftige Generationen zu besprechen.
- Für private Mäzene, Sponsoren, Donatoren wie auch für Stiftungen und Unternehmen, welche das Kulturleben in unserem Kanton bereichert haben, sind besondere Gefässe zu finden, die es erlauben, deren Meinungen, Wünsche, Vorstellungen an die künftige Ausrichtung des jeweiligen Kulturbereichs einzubringen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten höflich, den vorgelegten Entwurf im Sinne unserer Ergänzungen und Korrekturen zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüssen

Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt

Der Präsident

Christoph Bürgermeier